

Wettspielordnung Wettspielordnung

1. Verbandsordnung

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes und den Platzregeln des GC Gröbernhof e.V.

Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet.

Strafe bei Verstoß gegen eine Platzregel:

Lochspiel: Lochverlust

Zählspiel: 2 Schläge

Die Verbandsordnung kann im Sekretariat eingesehen werden. Die Platzregeln liegen im Sekretariat aus.

Für Mannschaftsspiele gilt zusätzlich das BWGV-Ligastatut in seiner jeweils gültigen Fassung.

Verantwortlichkeit des Spielers nach Regel 6 der Wettspielbedingungen

Der Spieler ist dafür verantwortlich, dass ihm die Regeln und Bedingungen, nach denen das Wettspiel ausgetragen wird, bekannt sind. (Regel 33-1)

2. Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel (Regel 6-7)

Hat eine Spielergruppe den Anschluss an die vorangegangene Spielergruppe verloren (Abstand beträgt mehr als 1 Bahn), oder, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so kann diese Spielergruppe durch die Spielleitung ermahnt werden. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort eine Zeitnahme beginnt. Bestätigt die Zeitnahme den erneuten Zeitverzug, so erfolgt die Strafe nach Regel 6-7.

3. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.

Versäumt es ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er disqualifiziert, sofern nicht die Aufhebung dieser Strafe nach Regel 33-7 gerechtfertigt ist.

Die Signale sind wie folgt festgelegt:

Unverzügliches Unterbrechen des Spiels bei Gefahr:	1 langer Signalton
Unterbrechung des Spiels aus sonstigen Gründen:	3 kurze Signaltöne
Wiederaufnahme des Spiels:	2 kurze Signaltöne

Unabhängig von dem Vorhergehenden obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortlichkeit des Spielers (Regel 6-8 a).

4. Belehrung bei Mannschaftswettspielen

In Übereinstimmung mit der Anmerkung zu Regel 8 der Golfregeln ist jeder einzelnen Mannschaft gestattet (zusätzlich zu den Personen, die nach dieser Regel um Belehrung gebeten werden dürfen) eine Person einzusetzen, die ihren Mannschaftsteilnehmern Belehrung erteilen darf. Die betreffende Person muss vor Erteilen der Belehrung der Spielleitung benannt werden.

5. Neue Löcher

Die Spielleitung darf in Übereinstimmung mit der Anmerkung zu Regel 33-2b bestimmen, dass Löcher und Abschläge für ein Ein-Runden-Wettbewerb, das an mehreren Tagen abgehalten werden muss, an jedem Tag an anderer Stelle gelegen sein dürfen.

6. Benutzung motorgetriebener Golf-Carts

Die Spieler in einem vorgabenwirksamen Wettbewerb müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen. Spielern mit dauerhafter körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht. Spieler ab einem Alter von 70 Jahren dürfen motorgetriebene Golf-Carts benutzen.

Strafe bei Verstoß:

Lochspiel – Am Ende des Lochs, bei dem der Verstoß festgestellt wurde, muss der Stand des Lochspiels berichtigt werden; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß stattfand, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel

– Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem der Verstoß stattfand, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde. Im Falle des Verstoßes zwischen dem Spielen von zwei Löchern wirkt sich die Strafe auf das nächste Loch aus.

Wird der Verstoß nach Erkennen nicht eingestellt, wird der Spieler disqualifiziert.

7. Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen) und Preise

Lochspiel:

Endet ein Lochspiel mit gleichem Ergebnis, wird das Spiel fortgesetzt, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen beginnt an dem Loch, an dem das Lochspiel begann.

Zählspiel 18 Loch:

Bei Brutto- und Nettopreisen entscheiden bei gleichen Ergebnissen die 9 Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9.

Bei weiterem Gleichstand die 6 Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14.

Danach die 3 Löcher mit Vorgabenverteilung 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch.

Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Bei Gleichstand in einem Zählspiel über mehr als 18 Löcher sowie in Zählspielen ohne Vorgabe (Brutto) erfolgt ein Stechen durch Spielfortsetzung. Solch ein Stechen kann, je nach Entscheidung der Wettspielleitung, über 18 oder eine geringere festgelegte Anzahl von Löchern ausgetragen werden. Ist dies nicht durchführbar oder besteht danach weiterhin Gleichstand, so wird eine Verlängerung bis zur Entscheidung, mit besserem Ergebnis, an einem Loch gespielt („sudden death“).

Bruttopreise gehen vor Nettopreisen. Jeder Sieger kann nur einen Preis (Brutto- oder Netto) erhalten. Ausnahme: Sonderpreise wie „Longest Drive“ oder „Nearest to the pin“.

8. Üben / Nachputten (Regel 7-2 Anmerkung 2)

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z.B. „Nachputten“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: 2 Schläge am nächsten Loch

Strafe für Verstoß am letzten Loch: 2 Schläge an diesem Loch

9. Elektronische Kommunikationsmittel und Entfernungsmesser

Das Mitführen von sende- und / oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Zugelassen sind Entfernungsmesser, die ausschließlich die direkte Messstrecke anzeigen und keine anderen Rechenfunktionen enthalten.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation des Spielers

Zugelassene Driver Köpfe

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben der bezüglich Typ & Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebene Verzeichnis zugelassener Driver-Kopf aufgeführt ist.

Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Wettspielbedingung befreit.

10. Allgemeiner Meldeschluss wird über die Ausschreibung geregelt

11. Höchstzahl der Teilnehmer

Ist das Teilnehmerfeld auf eine Anzahl von Teilnehmern beschränkt, so gilt die Reihenfolge des Meldeeingangs. Alle Meldungen bis zur höchsten Teilnehmerzahl sind Bestandteil des „ordentlichen Feldes“. Danach wird eine Warteliste geführt.

Vor Meldeschluss gemeldete Spieler rücken aus der Warteliste in der Reihenfolge des Meldeeingangs nach, sofern ein Spieler aus dem ordentlichen Feld vor Meldeschluss seine Meldung streicht.

Erfolgt die Streichung aus dem ordentlichen Feld nach Meldeschluss, so gilt (für nach Handicap aufsteigenden Startlisten) folgendes Verfahren: Es rückt, unabhängig von der Reihenfolge der Meldungen, der Spieler aus der Warteliste nach, der die Startposition des abgesagten Spielers entsprechend seiner Stammvorgabe am besten einnehmen kann.

12. Einreichung der Zählkarten

Die Zählkarten sind nach Beendigung der Runde, vollständig ausgefüllt und von Spieler und Zähler unterschrieben, im Sekretariat einzureichen. Die Zählkarte gilt als eingereicht, wenn der Spieler das Sekretariat verlassen hat.

13. Beendigung des Wettspiels

Das Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung beendet.

Falls Gewinner bei der Preisverleihung unentschuldig nicht anwesend sind, werden die Preise an die Nächstplatzierten weiter gegeben.

14. Regelungen für behinderte Golfspieler

Bei der Teilnahme von behinderten Golfspielern an Wettbewerben gelten die Anpassungen an die Golfregeln der Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews (R&A). Diese können im Sekretariat eingesehen werden.

15. Doping

In allen Wettspielen sind von den Spielern die Anti-Doping-Richtlinien des DGV einzuhalten.

16. Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

17. Datenschutz

Name, Vorgabe, Startzeit und Ergebnisse werden passwortgeschützt im Internet (Intranet) veröffentlicht. Mit der Meldung zum Wettspiel willigt jeder Spieler in die Veröffentlichung dieser Daten im Intranet ein.

Zell a. H., 22.03.2012

